

PRAKTIKUMSVERTRAG

INTEGRATIVES BRÜCKENANGEBOT IBA C

1 Tag Praktikum (Donnerstag) – 4 Tage Unterricht

Firma Firmenanschrift	E-Mail	
Inhaber/Kontaktperson	Telefon	
Adresse	PLZ Ort	
Praktikant/in Name	Geb. Datum	
Adresse	PLZ Ort	
Heimatort	Staat	Ausländerausweis
gesetzliche Vertretung Name	Telefon	
Adresse	PLZ Ort	
Praktikumsdauer von	bis	
Praktikumsbetreuung Name	Beruf/Funktion	
Entschädigung		
Arbeitszeiten Vormittag	Nachmittag	
Tätigkeiten , welche hauptsächlich ausgeführt werden		
Besondere Vereinbarungen		

- Wenn nicht anders vereinbart, gilt der erste Monat des Praktikums als Probezeit. Während dieser Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Frist von sieben Tagen aufgelöst werden.
- Sofern nicht in diesem Vertrag geregelt, kommen die Bestimmungen des OR, die in der jeweiligen Unternehmung geltenden Reglemente sowie die GAV-Bestimmungen der einzelnen Branchen zur Anwendung.
- Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan des BWZ Uri. Sie gelten auch für das Praktikum.
- Die Praktikanten/Praktikantinnen sind gemäss UVG obligatorisch versichert. Die Prämien für die Betriebsunfallversicherung übernimmt der Arbeitgeber.
- Die üblichen Abzüge der Sozialversicherungen wie AHV und ALV werden vom Arbeitgeber abgerechnet.
- Am Ende des Praktikums wird dem Praktikanten/der Praktikantin ein Arbeitszeugnis ausgehändigt, welches über die ausgeübten Tätigkeiten Auskunft gibt.
- Der Vertrag ist rechtsgültig, wenn er vom Arbeitgeber, dem Praktikanten/der Praktikantin und der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet ist.

Datum	Unterschrift Arbeitgeber
Datum	Unterschrift Praktikant/in
Datum	Unterschrift gesetzliche Vertretung/Bezugsperson